

# Bekanntmachung

## **Bauleitplanung der Gemeinde Langdorf; Flächennutzungsplan - Änderung gemäß Deckblatt Nr. 7**

Mit Bescheid vom 23.11.2020, Bausachennummer: F006-L90-D7, hat das Landratsamt Regen die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langdorf gemäß Deckblatt Nr. 7 i.d.F. vom 12.04.2016, für die Umbau- und Erweiterungsabsichten des Hotelbetriebs Tonihof in Brandten genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann das Deckblatt und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Deckblatt berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Gemeinde Langdorf in 94264 Langdorf, Hauptstraße 8 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 15 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

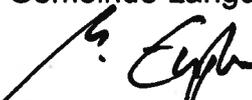
Unbeachtlich werden demnach

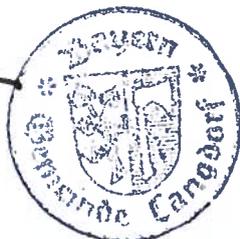
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans (Deckblatt) schriftlich gegenüber der Gemeinde Langdorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

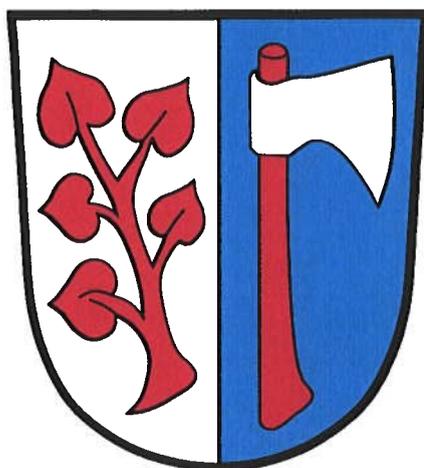
Langdorf, den 30.11.2020

Gemeinde Langdorf

  
Michael Enggram  
1. Bürgermeister



# Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 7



Fassung vom 12.04.2016

Gemeinde Langdorf

Landkreis Regen

Regierungsbezirk Niederbayern

## PLANUNG

Ingenieurkontor BLWS  
Gesellschaft für Bauwesen mbH & Co. KG  
Ladestraße 8  
D-94249 Bodenmais

Fon: 09924 / 94 34 95 0  
Fax: 09924 / 94 34 95 99  
E-Mail: [ib@ingenieurkontor.com](mailto:ib@ingenieurkontor.com)

## BEARBEITUNG

  
*Land Schafft Raum*

Beatrice Schötz, Landschaftsarchitektin  
Landshuter Str. 40  
84109 Wörth a. d. Isar

Fon: 08702/5689777  
Fax: 08702/5689778  
E-Mail: [info@landschafftraum.com](mailto:info@landschafftraum.com)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Anlass und Ziele der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung</b> .....	<b>4</b>
1.1 Anlass der Änderung.....	4
1.2 Städtebauliches Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung .....	4
<b>2. Beschreibung des Änderungsgebietes</b> .....	<b>5</b>
2.1 Geographische Lage.....	5
2.2 Ver- und Entsorgung .....	5
2.3 Erschließung.....	5
<b>3. Umweltbericht</b> .....	<b>6</b>
3.1 Einleitung.....	6
3.1.1 Rechtliche Grundlagen.....	6
3.1.2 Abgrenzung und Beschreibung des Plangebietes .....	6
3.1.3 Inhalt und Ziele der Änderung des Flächennutzungsplanes .....	7
3.1.4 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung .....	7
3.2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung .....	7
3.2.1 Schutzgebiete .....	7
3.2.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen .....	7
3.2.3 Schutzgut Boden.....	9
3.2.4 Schutzgut Wasser.....	9
3.2.5 Schutzgut Klima und Luft.....	9
3.2.6 Schutzgut Landschaftsbild.....	9
3.2.7 Schutzgut Mensch (Erholung, Lärm) .....	10
3.2.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter .....	11
3.2.9 Wechselwirkungen .....	11
3.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung .....	11
3.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.....	12
3.4.1 Vermeidung und Verringerung.....	12
3.4.2 Ausgleich.....	12
3.5 Alternative Planungsmöglichkeiten .....	13
3.6 Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken.....	13
3.7 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring).....	13
3.8 Allgemein verständliche Zusammenfassung .....	13
<b>4. Verfahren</b> .....	<b>15</b>

### Anlagen:

- Rechtskräftiger Flächennutzungsplan
- Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 7

## 1. Anlass und Ziele der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung

### 1.1 Anlass der Änderung

Der Gemeinderat Langdorf hat am 24.07.2014 beschlossen, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 7 im Bereich Hotelanlage Tonihof zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nrn. 12, 13, 16(TF), 27(TF), 28(TF), 29(TF), 30(TF), 36(TF), 37/2(TF) und 37/9(TF) der Gemarkung Brandten mit einer Gesamtgröße von 11.696 m<sup>2</sup>.

Anlass der Änderung ist die Absicht des ortsansässigen Hotelbetriebes Tonihof seine bisherige Anlage umzubauen und durch weitere Gebäude zu ergänzen. Während der westliche Bereich (Bestand) noch im Dorfgebiet liegt, befinden sich die Erweiterungsvorhaben im östlichen und nördlichen Bereich auf landwirtschaftlicher Fläche im Außenbereich.

Um die Voraussetzung für die Erweiterung des Musikhotels zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 7 geändert. Das Gebiet wird als Sonstiges Sondergebiet für die Fremdenbeherbergung dargestellt.

### 1.2 Städtebauliches Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung

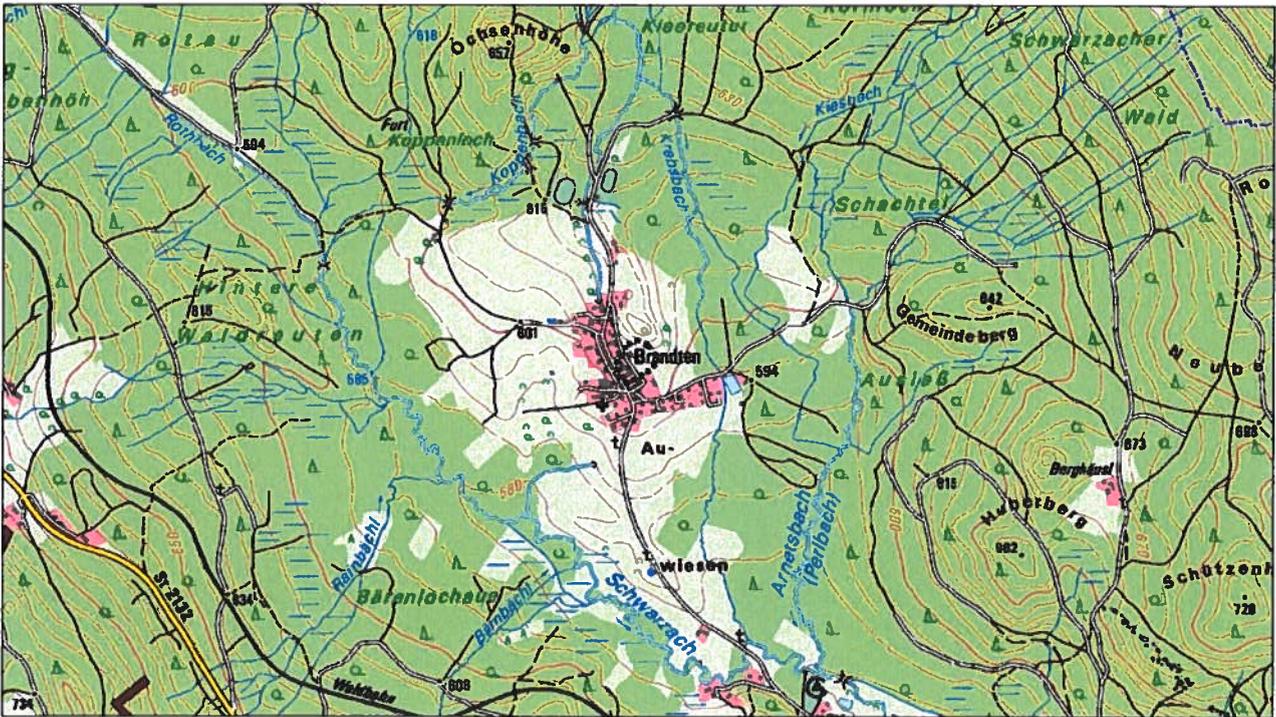
Das Dorf Brandten ist noch landwirtschaftlich geprägt. Es hat gewachsene Strukturen und das Nebeneinander von Landwirtschaft, Gastwirtschaft, Hotelbetrieb und Wohnbebauung funktioniert seit vielen Jahren.

Das Hotel Tonihof ist ein seit längerem ortsansässiger Betrieb an dieser Stelle und damit im Ortskern gewachsen. Um auch in Zukunft im Fremdenverkehrsmarkt bestehen zu können, ist eine Erweiterung unumgänglich. Eine Erweiterungsmöglichkeit ist nur nach Norden möglich. Da im Westen und im Süden ein Dorfgebiet angrenzt ist eine städtebauliche Anbindung gegeben. Das geplante Sondergebiet für die Fremdenbeherbergung ist nicht überdimensioniert und erstreckt sich auch nicht über den gesamten Hang bis zu der Kuppe hinauf. Insofern ist die vorgesehene Darstellung noch als städtebaulich verträglich zu werten.

## 2. Beschreibung des Änderungsgebietes

### 2.1 Geographische Lage

Der Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 7 liegt im Landkreis Regen, im Nordosten der Ortschaft Brandten. Der dortige Naturraum ist das „Obere Regental, Zwieseler Becken und Kronberg-Rücken“.



Lage des Deckblattes Nr. 7

### 2.2 Ver- und Entsorgung

Die komplette Ver- und Entsorgung ist über die bestehende Hotelanlage Tonihof sichergestellt.

### 2.3 Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des Sondergebietes erfolgt über den bestehenden Hotelbetrieb. Die Erschließung innerhalb des Sondergebietes ist dem Bebauungsplan zu entnehmen.

### 3. Umweltbericht

#### 3.1 Einleitung

##### 3.1.1 Rechtliche Grundlagen

Mit der Änderung des Baugesetzbuches vom 20.7.2004 wurden die europarechtlichen Vorgaben zur Umweltprüfung im Bereich der Bauleitplanung umgesetzt.

Nach § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. Ein Verzicht auf die Umweltprüfung ist nur bei vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und bei beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Innenentwicklung) möglich.

In § 1a BauGB wird die Eingriffsregelung in das Bauleitplanverfahren integriert. Die Abarbeitung der Eingriffsregelung erfolgt im Rahmen des Umweltberichtes.

##### 3.1.2 Abgrenzung und Beschreibung des Plangebietes

Die von Deckblatt Nr. 7 betroffene Fläche liegt im Nordosten von Brandten, Gemeinde Langdorf im Landkreis Regen.

Nach Südwesten wird das Planungsgebiet durch das Dorfgebiet von Brandten begrenzt. Nach Osten und Norden schließen landwirtschaftliche Grünlandflächen an.



Umgriff Deckblatt Nr. 7 im Luftbild

### 3.1.3 Inhalt und Ziele der Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlass ist die Darstellung eines Sondergebietes Fremdenbeherbergung, um der ortsansässigen Familie Probst die Erweiterung ihrer bestehenden Hotelanlage zu ermöglichen.

### 3.1.4 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen, wie dem Baugesetzbuch, den Naturschutzgesetzen, der Immissionsschutz-Gesetzgebung, der Abfall- und Wassergesetzgebung, wurden im konkreten Fall die Inhalte des Regionalplanes, des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie des Arten- und Biotopschutzprogrammes berücksichtigt.

## 3.2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Einstufungen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

### 3.2.1 Schutzgebiete

Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb des Naturparks Bayerischer Wald. Das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald beginnt in einer Entfernung von ca. 120 m. Südwestlich liegt in einem Abstand von ca. 400 m das FFH-Gebiet 6944-301 „Moore westlich Zwiesel“.

### 3.2.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Die geplante Fläche wird nördlich und östlich des bestehenden Betriebes als Intensivgrünland genutzt. Am nordöstlichen Rand des Geltungsbereiches befindet sich eine lokal bedeutsame Hecke (ABSPNR: B103.01.01). Daneben liegt exponiert auf einer Kuppensituation ein Feldgehölz vorwiegend aus Birken bestehend. In einer Distanz von etwas mehr als 600 m befindet sich das „Arber-Kaitersberg-Massiv“ als Schwerpunktgebiet für den Naturschutz.

Der Geltungsbereich liegt im Verbreitungsgebiet des Luchses wobei der Schwerpunkt des Luchskorridors ca. 1,5 km südlich von Brandten liegt.

Die Bestandsbäume im Bereich des geplanten Gebietes sind möglichst zu erhalten.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen werden als mittel eingestuft.



Bestand und Einstufung in die Eingriffskategorien gem. Leitfaden

### 3.2.3 Schutzgut Boden

Gemäß der Übersichtsbodenkarte des LfU ist der Boden im Bereich des geplanten Sonder-, Dorf- und Wohngebietes fast ausschließlich Braunerde aus skelett-führendem (Kryo-)Sand bis Grussand (Granit oder Gneis. Diese Bodenart ist in der Umgebung weit verbreitet.

Es ist insgesamt von überwiegend geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden auszugehen.

### 3.2.4 Schutzgut Wasser

Im Bereich der geplanten Änderung sind keine Oberflächengewässer betroffen. Das nächstgelegene Fließgewässer ist der Krebsbach mit einer Entfernung von mindestens 100 m. Ein Wasserschutzgebiet liegt im Umkreis von 1800 m nicht vor. Gemäß der hydrogeologischen Karte 1:500.000 handelt es sich um einen Festgesteins-Grundwassergeringleiter ohne nennenswerte Gebirgsdurchlässigkeiten.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind als gering einzustufen.

### 3.2.5 Schutzgut Klima und Luft

Das Planungsgebiet gehört zum Klimabezirk des Bayerischen Waldes. Dieser ist gekennzeichnet durch mäßig warme Sommer und kalte Winter. Die Witterung ist überwiegend feucht und kühl.

Die Fläche selbst hat keine besondere Funktion für das Lokalklima. Von Bedeutung ist der östlich gelegene Wald mit seiner Funktion als Frischluftproduzent.

Es ist von geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima auszugehen.

### 3.2.6 Schutzgut Landschaftsbild

Das bisherige Anwesen ist kaum eingegrünt und nicht sehr gut in die Landschaft eingebunden. Durch den Umbau bzw. die Erweiterung verschiebt sich der Ortsrand nach Osten und sollte hier mit heimischen Heckengehölzen eingegrünt werden.

Da die Ostseite von Brandten durch den nahegelegenen Wald kaum einsehbar ist, sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild als gering einzustufen.



Blick von Osten auf die vorhandenen Gebäude (links: Hotel, rechts: Halle)

### 3.2.7 Schutzgut Mensch (Erholung, Lärm)

#### **Erholung**

Der Rundwanderweg rot 7 der Gemeinde Langdorf führt in Nord-Südrichtung durch Brandten und am Geltungsbereich des Vorhabens entlang.

Durch die erhöhte Gästezahl sowie deren An- bzw. Abreise ist von einer mittleren Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch (Erholung) auszugehen.



Wanderwegenetz im Umgriff des Planungsgebietes

### Lärm

Das Hotel Tonihof ist ein ortsansässiger Betrieb an dieser Stelle.

Durch die erhöhte Gästezahl sowie deren An- bzw. Abreise ist von einer höheren Lärmbelastung auszugehen.

Die reduzierte Planung mit verkleinertem Parkplatz und ausreichendem Abstand von 40m vom neuen Parkplatz zum nächstgelegenen Immissionsort in Verbindung mit einer Lärmschutzwand genügt den Anforderungen des Immissionsschutzes.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch (Lärm) sind als gering einzustufen.

### 3.2.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind im Planungsgebiet nicht vorhanden und die angrenzende denkmalgeschützte Kapelle visuell auch nicht betroffen.

### 3.2.9 Wechselwirkungen

Es sind keine über die allgemein üblichen Wechselwirkungen (z.B. Bodenverlust → Lebensraumverlust) hinausgehenden Besonderheiten feststellbar.

### 3.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes würde auf der Erweiterungsfläche des geplanten Sonder-, Dorf- und Wohngebietes weiterhin landwirtschaftliche Nutzung betrieben werden.

### 3.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

#### 3.4.1 Vermeidung und Verringerung

Vermeidungsmaßnahmen sind die Begrenzung der Flächenversiegelung auf das notwendige Maß und qualifizierte grünordnerische Maßnahmen zur Einbindung der Neubauten in die Umgebung. Außerdem ist eine Eingrünung von Norden und Nordwesten sowie eine Weiterführung des bestehenden Heckenbiotopes im Südosten vorgesehen.

Der Ausbau der Erschließungsstraße ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Neu versiegelte Flächen sollen mit wasserdurchlässige Belägen gestaltet werden.

#### 3.4.2 Ausgleich

Zur Ermittlung des Ausgleichs wird die Arbeitshilfe zur Anwendung der Eingriffsregelung auf der Ebene des Flächennutzungs- und Landschaftsplans herangezogen.

Einstufung der Bestandskategorien der Schutzgüter:

Schutzgut Arten und Lebensräume:

Intensivgrünland -> Kategorie I oben

Schutzgut Boden:

Boden ohne besondere Bedeutung -> Kategorie II unten

Schutzgut Wasser:

geringe Grundwasserbildungsrate, keine Oberflächengewässer -> Kategorie I unten

Schutzgut Klima und Luft:

Flächen ohne kleinklimatisch wirksame Luftaustauschbahnen -> Kategorie I oben

Schutzgut Landschaftsbild

Bisheriger Ortsrand ohne gewachsene Eingrünung -> Kategorie I oben

Damit liegen 3 Schutzgüter in Kategorie I und 2 Schutzgüter in Kategorie II. Die Gesamteinstufung liegt damit in Kategorie I.

Geplante Nutzung:	Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung
Flurnummer(n):	12, 13, 16(TF), 26 (TF), 27(TF), 28(TF), 29(TF), 30(TF), 36(TF), 37/2(TF) und 37/9(TF)
Gemarkung:	Brandten
Größe Gesamtfläche:	13.207 m <sup>2</sup>
Eingriffsfläche:	ca. 5.000 m <sup>2</sup>

Erwartete Grundflächenzahl (GRZ):	SO = 0,6 Typ A (hoher Versiegelungsgrad)
Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes der Eingriffsfläche:	Kategorie I (geringe Bedeutung)
Erwarteter Ausgleichsfaktor:	0,3 - 0,6
Erwarteter Ausgleichsbedarf:	1.500 m <sup>2</sup> – 3.000 m <sup>2</sup>
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:	Erhalt von vorhandenen Gehölzen und Biotopen sowie Geländestrukturen, Vermeidung von Versiegelung mit wasserundurchlässigen Belägen
Empfehlung für den Ausgleich:	Externer Ausgleich, Umbau Fichtenforst in naturnahen Laubwald auf Fl.-Nr. 124 und 127 der Gemarkung Brandten

### 3.5 Alternative Planungsmöglichkeiten

Das Hotel Tonihof ist ein historisch entstandener Hotelbetrieb an dieser Stelle, der auch auf eigenem Grund beibehalten und fortentwickelt werden soll. Fachliche Alternativstandorte in der Gemeinde sind nicht vorhanden.

### 3.6 Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgte verbal argumentativ. Für die Beurteilung der Eingriffsregelung wurde der Leitfaden zur Eingriffsregelung auf Ebene der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung herangezogen. Als Datengrundlage wurden der Flächennutzungs- und Landschaftsplan, verschiedene Fachinformationen und eigene Bestandsaufnahmen vor Ort zugrunde gelegt.

### 3.7 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Ein besonderes Monitoring auf Ebene des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

### 3.8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Darstellung eines Sondergebietes Fremdenbeherbergung und eines Dorfgebietes führt zu geringen Auswirkungen auf den Naturhaushalt. Mittlere Auswirkungen ergeben sich durch die zusätzliche

Versiegelungen. Außerdem sind durch die erhöhte Gästezahl mit An- und Abreise unter Umständen Auswirkungen auf die naturbezogene Naherholung und die Lärmbelastung zu erwarten.

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse der Umweltauswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zusammen.

<b>Schutzgut</b>	<b>Baubedingte Auswirkungen</b>	<b>Anlagebedingte Auswirkungen</b>	<b>Betriebsbedingte Auswirkungen</b>	<b>Ergebnis</b>
Mensch (Lärm)	mittel	gering	gering	gering
Mensch (Erholung)	mittel	gering	mittel	mittel
Tiere und Pflanzen	mittel	gering	gering	gering
Boden	gering	gering	gering	gering
Wasser	gering	gering	mittel	gering
Klima und Luft	gering	gering	gering	gering
Landschaftsbild	gering	gering	gering	gering
Kultur- und Sachgüter	-	-	-	-

#### 4. Verfahren

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.08.2014 die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 7 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.08.2014 hat in der Zeit vom 09.12.2014 bis 16.01.2015 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.08.2014 hat in der Zeit vom 09.12.2014 bis 16.01.2015 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.02.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.04.2015 bis 08.05.2015 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.02.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04.2015 bis 08.05.2015 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.04.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2016 bis 25.07.2016 erneut beteiligt.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.04.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2016 bis 25.07.2016 erneut öffentlich ausgelegt.
8. Die Gemeinde Langdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom .....**10. SEP. 2020**.. den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 12.04.2016 festgestellt.

.....**Langdorf**....., den **28. SEP. 2020**.....  
(Gemeinde)

.....  
Michael Englam  
(1.Bürgermeister)

9. Ausgefertigt

Langdorf  
....., den ....2.8. SEP. 2020...  
(Gemeinde)

.....  
Michael Englam  
(1. Bürgermeister)

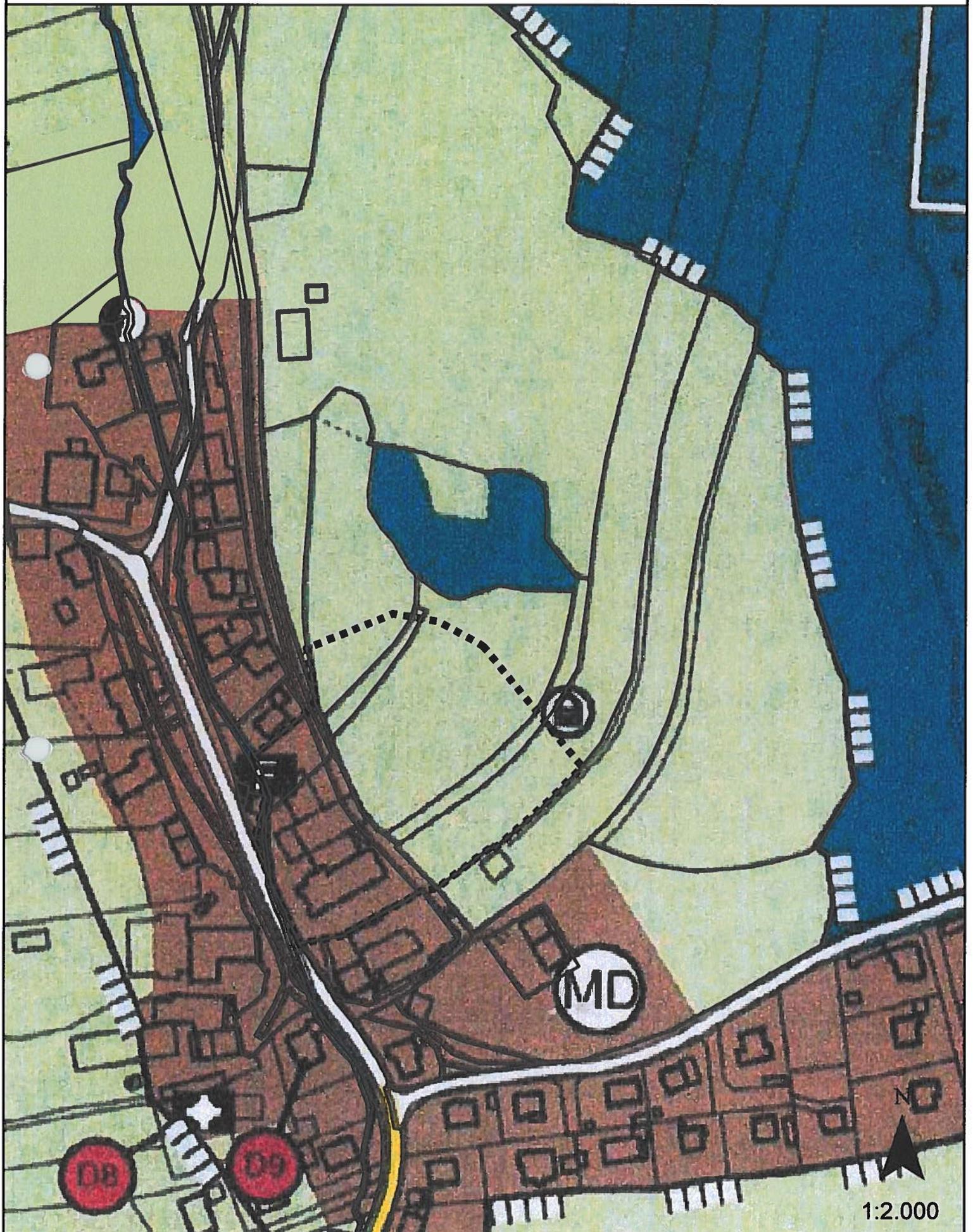
10. Das Landratsamt Regen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom  
23.11.2020... AZ F006-L90-D7 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am  
..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Langdorf  
....., den .....  
(Gemeinde)

.....  
Michael Englam  
(1. Bürgermeister)

# Flächennutzungsplan rechtskräftig Gemeinde Langdorf, Landkreis Regen



# Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 7 Gemeinde Langdorf, Landkreis Regen

## Legende

 Sonstiges Sondergebiet  
Fremdenbeherbergung

